



Gemeinde Sölden

Wahlamt
Tel.: +43 5254 2225 -13
gemeinde@soelden.gv.at

Zahl: 024-5/24/1990/003
Sölden, am 22.04.2024

Kundmachung über die Ausschreibung einer Volksbefragung

Der Bürgermeister der Gemeinde Sölden schreibt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 2.04.2024 nach § 63 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2023, eine Volksbefragung aus.

Als Tag der Ausschreibung gilt der **22.04.2024**

Als Tag der Volksbefragung wird der **09.06.2024** festgelegt.

Die Fragestellung der Volksbefragung lautet:

**Soll Wasser aus Gewässern im Gemeindegebiet der Gemeinde Sölden
zum Speicher Gepatsch im Kaunertal übergeleitet werden?**

Der erste Tag dieser Kundmachung gilt als Stichtag.

Zu der Volksbefragung stimmberechtigt ist jeder Unionsbürger und jede Unionsbürgerin, der/die

- in der Gemeinde seinen/ihren Hauptwohnsitz hat, es sei denn, dass er/sie sich noch nicht ein Jahr in der Gemeinde aufhält und sein/ihr Aufenthalt offensichtlich nur vorübergehend ist,
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und
- spätestens am Tag der Volksbefragung das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist, abgesehen vom Wahlalter, nach dem Stichtag zu beurteilen.

Der Bürgermeister

Mag. Ernst Schöpf

An der Amtstafel kundgemacht

Angeschlagen am : 22.04.2024

Anschlag bis : 09.06.2024

Abgenommen am :